Dieser Text ist ein Vorabdruck. Verbindlich ist die Version, welche in der Amtlichen Sammlung veröffentlicht wird.

Verordnung über die Bezeichnung der im Bereich des Umweltschutzes sowie des Natur- und Heimatschutzes beschwerdeberechtigten Organisationen

(VBO)

Änderung vom …

Der Schweizerische Bundesrat
verordnet:

I

Die Verordnung vom 27. Juni 1990[1] über die Bezeichnung der im Bereich des Umweltschutzes sowie des Natur- und Heimatschutzes beschwerdeberechtigten Organisationen wird wie folgt geändert:

Anhang, Tabelle Ziffer 8

Verzeichnis der nach dem USG, dem GTG oder dem NHG beschwerdeberechtigten Organisationen

Organisationen		beschwerdeberechtigt nach USG/GTG[a]	beschwerdeberechtigt nach NHG[b]
…			
8.	Freie Landschaft Schweiz	x	x
…			

1 SR **814.076**

II

Diese Verordnung tritt am 1. Januar 2025 in Kraft.

… Im Namen des Schweizerischen Bundesrates

Die Bundespräsidentin: Viola Amherd
Der Bundeskanzler: Viktor Rossi